
Was muss die Armee können und warum?

(Kurzfassung der Bedrohungsanalyse von Pro Militia, Version: V11_3)

1 Worum geht es?

Es geht um die drei Schlüsselfragen:

- *Wie wird die Schweiz in Krisen- und Notlagen sowie im Verteidigungsfall geführt?*
- *Welche Vorkehrungen trifft die Schweiz international, um zu verhindern, dass die Schweiz bei kriegerischen Konflikten in ihren Nachbarstaaten (NATO- und/oder EU-Mitglieder) nicht «Kollateralschäden» erleidet?*
- *Welche Anforderungen stellen hybride (gemischte) Bedrohungen an die Vorbereitungen zur Verteidigung der Schweiz?*

Es geht darum, das «System Schweiz» (SIPOL 7805) gemäss der Bundesverfassung (BV) zu erhalten:

- die Handlungsfreiheit des Staates mit Legislative, Exekutive und Juridikative;
- die intakte Führung des Staates;
- die Verkehrsachsen und Telekommunikationsnetze;
- die Wirtschaft und Energieversorgung;
- das friedfertige und sichere gesellschaftliche Leben sowie die allgemeine Wohlfahrt.

2 Was sieht die Bundesverfassung dafür vor?

«Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.» (Art. 58 Abs. 2 Satz 1 und 2 der BV).

Ein Verteidigungsfall liegt dann vor, wenn die Bedrohung so gross ist, dass

- die territoriale Integrität des Staates in Frage gestellt ist oder
- die Ausübung der Staatsgewalten ernsthaft bedroht ist oder;
- die gesamte Bevölkerung anhaltend und landesweit sich in grosser Gefahr befindet.

3 Wie sieht die Bedrohung aus?

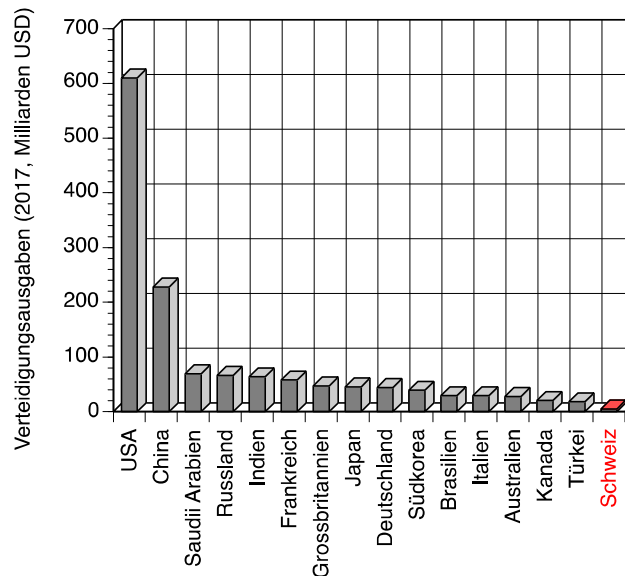
3.1 Allgemeines

Bedrohung kann definiert werden als Produkt aus Potential und Willen des bedrohenden Gegners. Der Wille zu einem Angriff mag zu einem gegebenen Zeitpunkt wohl fehlen, das bereits entwickelte Potential ist jedoch vorhanden und bleibt bestehen.

Ein Mass dafür, wie Staaten ihre Bedrohung beurteilen, sind die Ausgaben für die Verteidigung, welche sich die Staaten leisten (Abbildung 1).

Abbildung 1 Verteidigungsausgaben verschiedener Staaten.

Dargestellt sind die Verteidigungsausgaben verschiedener Staaten für das Jahr 2017 (in Milliarden USD) (Quelle: Stockholm International Peace Research Institute).



3.2 Bedrohungen weltweit

Die Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2019 konkretisiert die Verschärfung der weltpolitischen Sicherheitslage. Das dichte Netz der atomaren Abrüstungsverträge zerfällt. Die Europäer machen sich Sorgen darüber, sind aber machtlos. Die Amerikaner kümmern sich um ihre eigene Sicherheit und könnten Europa im Stich lassen.

Die **USA** scheinen nicht mehr bereit zu sein, sich als «Weltpolizei» weltweit für Sicherheit und Freiheit zu engagieren. Diese Neuausrichtung der USA zwingt Europa, selbständiger und wehrbereiter als bis anhin zu werden.

Die **Sicherheitsstrategie Russlands als Nationalstaat** beruht auf einem starken Staat, starken Streitkräften und einer starken Russisch-orthodoxen Kirche. Sie umfasst die folgenden Hauptziele:

- Aufrechterhaltung des Status Russlands als Grossmacht;
- Parität der strategischen Offensivwaffen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

China richtet seine Strategie auf den Erwerb des Status einer militärischen und wirtschaftlichen Grossmacht (Weltmacht) aus. Im Vordergrund stehen die folgenden Aktivitäten:

- offensichtliche starke militärische Aufrüstung;
- intensive Entwicklung der Wirtschaft, um die militärische Aufrüstung zu ermöglichen.

Der **Islamismus** ist bestrebt, im Namen Allahs eine ausschliesslich religiös legitimierte Gesellschafts- und Staatsordnung zu errichten.

3.3 Konsequenzen für die Schweiz

Die Bedrohung des «Systems Schweiz» besteht grundsätzlich in den folgenden drei Möglichkeiten:

- 1 Es können *simultan mehrere Bedrohungen* (hybride Konflikte, Cyberattacken, Terrorismus) auftreten;
- 2 Eine Bedrohung kann auch von *schweren Fehlentwicklungen innerhalb der Schweiz* selber herrühren;
- 3 *Mangelhafte Resilienz (Widerstandsfähigkeit)* von staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen kann für das Gemeinwesen gefährlich werden.

4 Militärische Zusammenarbeit mit der NATO oder der EU zur Bewahrung des «Systems Schweiz»

Wegen der hochentwickelten Militärtechnologie kann ein Abwehrkampf der Schweizer Armee nicht mehr erst ab der Schweizer Grenze aufgenommen werden. «Wenn die *Schweiz trotz ihrer Neutralität Opfer eines bewaffneten Angriffs* wird, dann wird die *Neutralität hinfällig*» (SIPOL 7811). In diesem Fall «soll die Armee beide Optionen offenhalten: autonome Verteidigung und Zusammenarbeit mit anderen Staaten, die Interoperabilität voraussetzt» (SIPOL 7840).

Wenn Nachbarstaaten der Schweiz in kriegerische Handlungen verstrickt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Schweiz zu kriegerischen «Kollateralschäden» kommt. Zur Bewältigung solcher «Kollateralschäden» sind entsprechende Planungen und **direkte Absprachen mit den Nachbarstaaten, allenfalls sogar mit der NATO oder der EU unerlässlich**. Nur auf diesem Weg (Sicherheit durch Kooperation, SIPOL 7830) könnten solche kriegerische Handlungen auf Schweizer Hoheitsgebiet – wenn eingetreten – gestoppt werden.

Diese Planungen und Absprachen müssten politisch von den Parlamenten sanktioniert und vom Gesamtbundesrat in Auftrag gegeben werden (Art. 173 Abs. 1; Art. 185 Abs. 1, 2). **Sie bedeuten in keiner Art und Weise den Beginn einer schleichenden Assoziation der Schweiz mit der NATO oder der EU**, sondern wertvolle Vorbereitungen zu Verteidigung der Schweiz.

5 Moderne Kriege werden hybride (gemischte) Kriege sein.

Bei der Bewältigung politischer Krisen mit hybrider Gewaltanwendung ist eine klare Trennung zwischen Schutz- und Kampfaufträgen nicht mehr möglich. Konsequenz:

Alle Truppen müssen schützen und kämpfen können, und dies nicht erst nach Erreichen der Einsatzbereitschaft.

6 Wie wird die Handlungsfreiheit der Schweiz heute gesichert?

... durch verschiedene zentrale «Sicherheits- und Schutzorgane»:

- Sicherheitsverbund Schweiz (SVS): operatives und politisches Koordinationsorgan;
- Operationskommando der Armee;
- Bundesstab für Bevölkerungsschutz (BSTB);
- Bundes- und Kantonspolizei;
- Nationaler Führungsstab Polizei;
- Grenzwachtkorps;
- Zollverwaltung;
- Zivildienst;
- Strategische Führungsübungen alle 4 Jahre.

Der BSTB ist weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, Krisen und Konflikte zu bewältigen, die über natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen hinausgehen.

7 Wie soll in Zukunft auf der Ebene des Bundes geführt werden?

Wenn Krisen oder Konflikte zu bewältigen sind, welche Reaktionen nicht nur in einem einzigen Handlungsfeld erfordern, sondern gleichzeitig in mehreren Handlungsfeldern, **fehlt auf Stufe Bund ein zentrales und permanent einsetzbares Führungsorgan.**

In Zukunft soll auf Stufe Bund **durch einen ständigen Stab («Bundesführungsstab»)** in allen Lagen geführt werden:

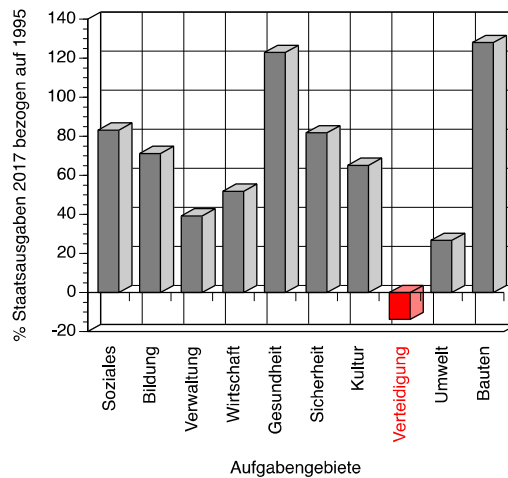
- zur Sicherung des Staates (Staatsschutz) und der Lufthoheit;
- zur Bewältigung zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen;
- zur Verteidigung und Wiederherstellung der territorialen Integrität;
- zur Abwehr künftiger tiefgreifender Krisen und hybrider Auseinandersetzungen

8 Was muss die Armee können?

Die Ausgaben für die Verteidigung nahmen im Zeitraum zwischen 1995 und 2017 um 15.6 % ab (siehe Abbildung 2; Stockholm International Peace Research Institute). In Abbildung 2 ist diese Abnahme rot markiert. Im Gegensatz dazu nahmen in anderen wichtigen Aufgabengebieten des Bundes in der erwähnten Zeitspanne die Ausgaben teilweise bis über 100 % zu (Gesundheit, Bauten).

Abbildung 2 Veränderung der Staatsausgaben der Schweiz 2017 bezogen auf 1995 (Index) in Abhängigkeit der Aufgabengebiete des Bundes (in Prozent).

Quelle: Tagesanzeiger, Zürich, 6. Februar 2019 und Stockholm International Peace Research Institute



Die im Projekt «Weiterentwicklung der Armee» (**WEA**) geplanten Mittel und Strukturen **reichen nicht aus**: Grössere subsidiäre Einsätze der Schweizer Armee zugunsten ziviler Behörden könnten während gleichzeitiger Kriegshandlungen nicht mehr gewährleistet werden.

Die Armee muss generell über folgende **Fähigkeiten** verfügen:

- **Erkennung der hybriden Bedrohung als integrale Bedrohung**
- Konsequente Ausrichtung auf **den Armeeauftrag «Verteidigung»** bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Strukturen der Armeeführung und der Truppen;
- **Glaubhafte Luftwaffe und bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV)**;
- Weiterentwicklung von Fähigkeiten **für Schutzaufgaben, inklusive nicht-lethale Waffen** (unterhalb der Kriegsschwelle) und für den terrestrischen Kampf (oberhalb der Kriegsschwelle);
- Die **taktischen Kommandanten** müssen fähig sein, die Wirkung der Luftwaffe, der Sonderoperationskräfte und der Kräfte für die elektronische Kriegsführung optimal nutzen zu können;
- Es muss ein **Ausbildungssystem** geschaffen werden, welches sicherstellt, dass alle Truppenkörper sowohl schützen und als auch kämpfen können.

Daniel Urech, Oberst aD

Martin Oberholzer-Riss, Oberst aD